

**Amtliche Bekanntmachung
vom 1. April 2023**

2023 – Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

Im Jahr 2023 sind für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 bundesweit die **Schöffen/-innen und Jugendschöffen/-innen** zu wählen. Gesucht werden in der Universitätsstadt Tübingen Frauen und Männer, die am Amts- oder Landgericht als Vertreterinnen und Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Vorschlagsliste für Bewerber_innen betreffend das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen wird vom Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen aufgestellt. Die Vorschlagsliste für Bewerber/innen betreffend das Schöffenamt in Jugendstrafsachen wird vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Tübingen aufgestellt. Beide Gremien treffen vor Ort im ersten Halbjahr eine Vorauswahl für ihren Gerichtsbezirk. Sie schlagen dem Schöffenauswahlkommission beim Amtsgericht doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten vor, wie an Schöffinnen/Schöffen benötigt werden.

Für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen sind von der Universitätsstadt Tübingen **mindestens 172 Schöffinnen/Schöffen** vorzuschlagen.

Aus den Vorschlägen des Gemeinderats und des Jugendhilfeausschusses wählt der Schöffenauswahlkommission beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte die erforderliche Anzahl an Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die:

- in der Universitätsstadt Tübingen (einschließlich ihrer Stadtteile) wohnen und
- am 1. Januar 2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden und
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Von der Wahl ausgeschlossen sind Bewerberinnen und Bewerber, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Polizeibeamte, Bewährungshelfer usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen/Schöffinnen gewählt werden. Eine Liste über alle formalen Voraussetzungen für dieses Ehrenamt finden Sie auf unserer unten genannten Homepage.

Neben diesen formalen Kriterien sollen Bewerberinnen und Bewerber aber vor allem bestimmte **Grundfähigkeiten** mitbringen, die erforderlich sind, um über andere Menschen qualifiziert urteilen zu können. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Verantwortungsbewusstsein, Objektivität, Unvoreingenommenheit, Unparteilichkeit, Gerechtigkeitssinn, Selbstständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – die körperliche Eignung.

Für das **Jugendschöffenamt** sollen Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich erzieherisch befähigt sein und Erfahrungen in der Jugenderziehung haben.

Wer sich zur Ausübung dieses verantwortungsvollen Ehrensamts in der Lage sieht, kann sich hierfür bewerben.

Bewerbungen für das Schöffenamts in Erwachsenenstrafsachen sind bitte **bis zum 30. April 2023** einzureichen bei der Bewerbungsstelle für die Schöffenvahl, d. h. bei den nachfolgend genannten Stadträten und Stadträtinnen des Gemeinderats Tübingen

- Herr Christoph Joachim (AL/Grüne)
- Herr Rudi Hurlebaus (CDU)
- Frau Dr. Gundula Schäfer-Vogel (SPD)
- Herr Dr. Christian Wittlinger (Tübinger Liste)
- Frau Gerlinde Strasdeit (Linke)
- Frau Anne Kreim (FDP)

oder bei der Rechtsabteilung der Universitätsstadt Tübingen, Postadresse: Am Markt 1, 72070 Tübingen (Tel.: 07071 204-1530).

Bewerbungen für das Schöffenamts in Jugendstrafsachen können ebenfalls bei den oben genannten Stadträten/Stadträtinnen oder bei der städtischen Rechtsabteilung **bis zum 30. April 2023** eingereicht werden. Die bei der Stadt eingehenden Bewerbungen für das Jugendschöffenamts werden an das Landratsamt, Wilhelm-Keil-Straße 50, 72072 Tübingen weitergeleitet.

Die Bewerbungsformulare, weitere Informationen für eine Bewerbung als Schöffe/Schöffin in Erwachsenen- oder Jugendstrafsachen, sowie die Ansprechpersonen zu Fragen zum Schöffenamts finden Sie auf unserer Homepage www.tuebingen.de/schoeffenwahl.

Tübingen, den 1. April 2023

Bewerbungsstelle
für die Schöffenvahl